

Die kirchliche

# Trauung





## Die kirchliche Trauung: Was sie bedeutet und was es zu beachten gilt

Die Trauung – Übergang in eine neue Lebensphase 4

Zivile Trauung geht vor 5

Kirchlich heiraten? 5

Die biblische Basis der kirchlichen Hochzeit 6

Konfessionsspezifische Sichtweisen 7

Die konfessionsverbindende Ehe 9

Die interreligiöse Ehe 9

Eheschließung und Familiengründung 10

Wiederverheiratung nach Scheidung 11

Trauung gleichgeschlechtlicher Paare? 11

## Die Planung Ihres Hochzeitsgottesdienstes

Der Pfarrer/die Pfarrerin 12

Die Hochzeitskirche 12

Kirchliche Trauung ausserhalb von Kirchenräumen 13

Das Traugespräch, Vorbereitung des Gottesdienstes 14

Weitere Informationen 16

# Die kirchliche Trauung: Was sie bedeutet und was es zu beachten gilt

## Die Trauung - Übergang in eine neue Lebensphase

Die Trauung ist ein Lebensübergang, egal ob sie kirchlich gefeiert wird oder nicht. Mit der Eheschließung steht eine Partnerschaft auf einer neuen rechtlichen Grundlage, was ihr eine grössere Verbindlichkeit verleiht. Die Ehe geniesst mehr Respekt und Schutz von aussen. Sie ist auf Dauer angelegt. Die Brautleute erklären sich bereit, Freude und Leid zu teilen, gegenseitige Verantwortung zu tragen, gemeinsame Interessen zu wahren, sich auf ein Du einzulassen. Wer eine Ehe schliesst, gehört nun auch in eine «Schwieger-Familie». Die Ehe ist Teil eines Geflechts von Familien und Generationen.

Auch in der von Individualismus und Mobilität geprägten modernen Welt entspricht es einem Bedürfnis vieler, diesen Lebensübergang in einem Ritual zu feiern. Es ist eine schöne Aufgabe für die Kirchen, Menschen bei diesem Schritt zu begleiten und eine Feier mitzugestalten, die dem Brautpaar entspricht.



## Zivile Trauung geht vor

In der Schweiz können nur Paare kirchlich getraut werden, die ihre Ehe bereits auf dem Zivilstandsamt geschlossen haben. Die zivile Trauung ist in jedem Fall Voraussetzung für die kirchliche Trauung, gleichgültig, ob diese in der christkatholischen, der römisch-katholischen oder in der reformierten Kirche stattfinden soll.



## Kirchlich heiraten?

Die kirchliche Trauung verleiht der Hochzeit besonderen Glanz. Für manches Paar ist das schon Grund genug zur Feier in der Kirche. Viele sehen aber darin mehr. Sie spüren, dass sie für ihren gemeinsamen Weg den Segen Gottes und das Mitgehen einer Gemeinschaft brauchen. Und sie ahnen, dass die religiösen, kirchlichen Prägungen ihr Leben als Paar mitbestimmen werden.

Wohl alle, die heiraten, suchen nach einer verlässlichen, von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägten Beziehung, in der sich die Eheleute als Individuen und als Paar entfalten können. Treue ist eine Qualität, die in jeder tiefen Beziehung zwischen zwei Menschen als Grundwert da ist. Zugleich weiss aber auch jeder Mensch, wie zerbrechlich Beziehungen sind und wie oft sie sich verändern. Deshalb bitten die Brautpaare bei der kirchlichen Trauung um den Segen Gottes und vertrauen darauf, dass Gott in ihrem ehelichen Zusammenleben gegenwärtig ist.

## Die biblische Basis der kirchlichen Hochzeit

Das Eheverständnis der verschiedenen christlichen Kirchen wurzelt in den biblischen Überlieferungen zu Ehe und Partnerschaft und in der jüdisch-christlichen Tradition. Wichtige Aspekte sind dabei die gottesebenbildliche Schöpfung der Menschheit als Mann und Frau, die Grundregeln des Zusammenlebens, wie sie in den Geboten des Alten und Neuen Testaments zum Ausdruck kommen und der Vergleich der ehelichen Liebe mit der Liebe Gottes zu seinem Volk respektive der Liebe Christi zur Kirche.





## Konfessionsspezifische Sichtweisen

### Reformierte Kirche

Die reformierte Kirche geht davon aus, dass für die Gültigkeit einer Ehe die bürgerliche Rechtsordnung genügt. Nach reformierter Auffassung hat die kirchlich getraute Ehe rechtlich keinen höheren Wert als eine Ehe, die nur auf dem Zivilstandsamt geschlossen wurde. Für sie ist die Ehe kein Sakrament, sondern «ein weltlich Ding» wie Luther sagte. Und trotzdem ist die kirchliche Trauung auch bei den Reformierten von grosser Bedeutung: In der reformierten Kirche ist die kirchliche Trauung ein Gottesdienst, mit dem die Eheleute zum Ausdruck bringen wollen, dass sie ihre vor dem Staat rechtsgültig geschlossene Ehe in Verantwortung vor Gott führen und unter seinen Segen stellen wollen.

### Römisch-katholische Kirche

In der römisch-katholischen Kirche ist die Liebes- und Lebensgemeinschaft der Ehe ein Sakrament. Sakrament bedeutet ein heiliges Zeichen, durch das die Liebe Gottes zu den Menschen anschaulich wird. Durch das in der Kirche öffentlich gegebene gegenseitige Versprechen wird das Heilswerk Jesu in den Eheleuten wirksam. Nach römisch-katholischer Auffassung erlangt eine Ehe nur Gültigkeit, wenn sie auch kirchlich geschlossen wird.

### Christkatholische Kirche

Auch in der christkatholischen Kirche gilt die Ehe als Sakrament, als Zeichenhandlung, in welcher göttliche Gnade für ein heiles Leben zugewendet wird.



## Die konfessions- verbindende Ehe

Bei mehr als der Hälfte der Hochzeitspaare in der Schweiz haben Mann und Frau nicht dieselbe Konfession. Die konfessionsverbindende Ehe (z.B. zwischen einer reformierten Frau und einem katholischen Mann) ist somit für viele eine Selbstverständlichkeit.

Die Kirchen anerkennen, dass die Trauung eines konfessionell gemischten Brautpaares nach der Ordnung der Kirche des einen oder andern Partners (d.h. entweder römisch-katholisch, christkatholisch oder reformiert) gefeiert werden kann. Für die eine oder andere Variante entscheidet sich das Brautpaar mit der Wahl der Kirche und der Pfarrerin bzw. des Pfarrers. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass Pfarrerinnen oder Pfarrer beider Konfessionen, denen die Partner angehören, mitwirken. Dies bedingt in der Regel einiges mehr an Aufwand und eine grössere Vorbereitungsarbeit. Zu beachten ist, dass die römisch-katholische Kirche zur rechtlichen Anerkennung einer Trauung, der nicht ein römisch-katholischer Priester vorsteht, eine vorgängig beim zuständigen Pfarramt des katholischen Teils einzuholende Dispens verlangt.

## Die interreligiöse Ehe

Interreligiöse Ehen gehören heute in der Schweiz zum Alltag. Brautpaare mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit (z.B. Muslim – Christin) heiraten aber meist nur zivil. Eine religiöse Trauzeremonie, in der zwei Religionen gleichberechtigt berücksichtigt werden, ist nicht möglich. Die Kirchen ermutigen statt dessen die christlichen Partner, ihre Glaubensüberzeugung zu leben und diejenige des Gegenübers zu achten. Auf dieser Basis ist, wenn ein gemischt-religiöses Paar dies wünscht, auch eine christliche Trauung möglich. Die Achtung der anderen Religion kann in der Trauliturgie ausgedrückt werden und auch dadurch, dass ein Vertreter der anderen Religion mitwirkt.

Für die besonderen Fragen, die in einem interreligiösen und -kulturellen Zusammenleben entstehen, gibt es verschiedene Beratungsstellen, unter anderen die durch die Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn mit unterstützte «frabina», Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare in Bern. ([www.frauenhilfebern.ch/frabina.html](http://www.frauenhilfebern.ch/frabina.html))



## Eheschliessung und Familiengründung

Da die Heirat oft ein Schritt zur Familiengründung ist, oder bereits Kinder da sind, kommen manchmal bei der Hochzeit auch Fragen nach dem (späteren) religiösen Leben als Familie ins Blickfeld: In welcher Konfession respektive Religion sollen allenfalls die Kinder erzogen werden? Es gilt zu bedenken, dass die Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung Recht und Pflicht beider Eltern zu gleichen Teilen ist. Die Überzeugung eines Partners darf die Ehegemeinschaft nicht gefährden. Es ist sinnvoll, sich frühzeitig mit der Frage nach der religiösen und kirchlichen Zugehörigkeit der Kinder zu beschäftigen.

## Wiederverheiratung nach Scheidung

Dass heute viele Ehen geschieden werden, ist eine Realität, die nicht verdrängt werden soll. Beziehungskrisen und gescheiterte Partnerschaften stellen für die Kirchen kein Tabuthema dar. Vielmehr bemühen sich Seelsorgerinnen und Seelsorger der reformierten, der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirche darum, Rat-suchende zu begleiten und zu helfen, schmerzhaft Erfahrungen zu verarbeiten, Vergebung zu empfangen und weiterzugeben, Neuanfänge zu wagen.

Das Thema Wiederverheiratung nach Scheidung wird aber konfessionell unterschiedlich beurteilt: Für die reformierte Kirche gilt eine weltlich geschiedene Ehe als aufgelöst. Einer erneuten Trauung steht deshalb nichts im Wege. Im Traugespräch sollte aber gemeinsam nach einem Weg für das Gelingen der neuen Ehe gesucht werden.

Nach römisch-katholischer Auffassung ist die Ehe unauflöslich; darum gibt es im Grunde keine Scheidung. Eine kirchliche und damit vollgültige Wiederverheiratung ist ausgeschlossen.

Die christkatholische Kirche traut auch Geschiedene. Sie spricht ihnen damit die Vergebung von Jesus Christus zu und öffnet die Möglichkeit zu einem neuen Anfang. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die Ehe auch eine irdisch-menschliche Einrichtung ist, der Gefahr des Scheiterns ausgesetzt.

## Trauung gleichgeschlechtlicher Paare?

Eine Pfarrperson kann nur ein Paar kirchlich trauen, das zuvor standesamtlich getraut worden ist. Gleichgeschlechtliche oder andere, zivilrechtlich nicht getraute Paare können auch kirchlich nicht heiraten. In den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn können solche Paare aber mit einer Pfarrperson um Gottes Segen bitten, im Sinne eines «Gottesdienstes in besonderen Lebenslagen». Im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat kann die Pfarrerin oder der Pfarrer gottesdienstliche Feiern mit Menschen in besonderen Lebenslagen durchführen. Sie sollen den Zuspruch des Evangeliums und das Mittragen der Gemeinde erfahren. Ein solcher Gottesdienst soll formal nicht eine Trauung imitieren.

# Die Planung Ihres Hochzeits- gottesdienstes

## Der Pfarrer/die Pfarrerin

Nehmen Sie frühzeitig (ca. 6 Monate vor dem Fest) Kontakt auf mit dem für Sie zuständigen Pfarramt, auch wenn sie planen, auswärts zu heiraten. Wenn Sie bisher noch keinen Kontakt zu den Pfarrerinnen und Pfarrern Ihres Wohnorts hatten, bietet eine kirchliche Trauung eine gute Gelegenheit, eine solche persönliche Beziehung aufzubauen. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger nehmen sich gerne Zeit dafür. Eine kirchliche Trauung in der Wohngemeinde ist für Kirchenmitglieder kostenlos.

## Die Hochzeitskirche

Falls Sie in eine Hochzeitskirche gehen möchten, die ausserhalb Ihrer Kirchgemeinde liegt, müssen Sie sich rechtzeitig darum kümmern – gewisse beliebte Hochzeitskirchen sind oft über Monate und Jahre ausgebucht.

Zudem sollten Sie beachten:

Wenn Sie «auswärts» heiraten,

- müssen Sie sich in der Regel an den Spesen für Kirche, Sigrüst, Organistin u.a. beteiligen;
- haben Sie nicht unbedingt Anspruch auf eine Person, die Ihre Hochzeitsfeier gestaltet und leitet. Selbstverständlich können Sie eine Pfarrerin/einen Pfarrer Ihrer Wahl anfragen. Wenn Ihre Hochzeitskirche nicht allzu abgelegen ist, werden Sie diese Pfarrperson auch finden.



## **Kirchliche Trauung ausserhalb von Kirchenräumen**

Die Schwierigkeiten der Pfarrersuche verstärken sich in der Regel, wenn Sie sich eine kirchliche Hochzeit ausserhalb einer Kirche wünschen. In der reformierten und in der katholischen Kirche ist dies grundsätzlich möglich. Es steht Ihnen auch in diesem Fall frei, einen Pfarrer/eine Pfarrerin Ihrer Wahl anzufragen, ob er oder sie bereit sei, mit Ihnen diesen Gottesdienst zu feiern. Die Antwort wird aber unter anderem davon abhängen, ob die Pfarrperson in Ihren Hochzeitsvorstellungen Aspekte einer kirchlichen Trauung (Bitte um Gottes Segen für das Brautpaar, etc.) wiedererkennt oder nicht. Auch Trauungen ausserhalb der Kirchenmauern müssen nämlich laut Kirchenordnung «in einem würdigen, gottesdienstlichen Rahmen stattfinden.»

## **Das Traugespräch, Vorbereitung des Gottesdienstes**

Damit das Traugespräch mehr als eine Routineübung wird und auf alle Fälle auch zur Sprache kommt, was Ihnen besonders wichtig ist, sollten Sie sich vorher ein paar Gedanken machen.

### **Sinn Ihrer kirchlichen Trauung**

Warum möchten Sie in der Kirche heiraten? Was erwarten Sie davon?

### **Ihr Trauversprechen**

Was möchten Sie einander in der Kirche versprechen? Möchten Sie auf die Frage «Willst du ...» mit einfachem «Ja, mit Gottes Hilfe» antworten, oder möchten Sie selber formulieren, dass Sie sich während des ganzen Lebens lieben und achten und einander die Treue halten wollen? Möchten Sie das Versprechen mit einer Symbolhandlung begleiten, zum Beispiel Ringe anstecken, Kerzen anzünden, ein Band schlingen usw.?



### **Mitwirkende**

In der Regel besteht die Festgemeinde aus Gästen, die von Ihnen eingeladen worden sind.

Es ist sehr schön, wenn Menschen aus dieser Festgemeinde, die Ihnen nahe stehen, im Gottesdienst mitwirken. Zum Beispiel für eine Schriftlesung, ein Gebet, ein kurzes Grusswort, ein Lied, einen Segen usw. Überlegen Sie sich gemeinsam mit der Pfarrerin/dem Pfarrer ein mögliches Einbeziehen von Freunden und Verwandten im Gottesdienst.

### **Schriftlesung und Lieder**

An Ihrem grossen Fest möchte der Pfarrer/die Pfarrerin Lieder und Bibelstellen berücksichtigen, die Sie mit ihm/ihr zusammen auswählen, weil sie Ihnen viel bedeuten. Besprechen Sie miteinander, ob es solche gibt (z.B. Firm- oder Konfirmandenspruch, Taufspruch ...).

### **Musik**

Normalerweise wirkt ein Organist oder eine Organistin am Traugottesdienst mit. Klären Sie ab, wer dafür zuständig ist.

Falls Sie weitere Lied- oder Musikbeiträge vorsehen, ist der Pfarrer/die Pfarrerin für die diesbezüglichen Angaben und Adressen dankbar, damit er/sie die Feier entsprechend planen kann.

### **Kollekte**

Falls Sie mit einem Werk verbunden sind, das auf Spenden angewiesen ist, können Sie den Zweck der Kollekte mit Ihrem Pfarrer/Ihrer Pfarrerin zusammen bestimmen. Viele «Hochzeitskirchen» haben allerdings einen Traukollektenzweck vorgeschrieben.

### **Bild- und Tonaufnahmen**

Jede Person, die sich im Gottesdienstraum bewegt, zieht unweigerlich die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf sich. Weisen Sie deshalb Ihre Gäste an, während der Feier störendes Filmen und Fotografieren zu unterlassen. Tonaufnahmen sind meistens unauffällig und damit problemlos, müssen aber mit dem Pfarrer/der Pfarrerin abgesprochen werden.

Welche Fragen wollten Sie einem Pfarrer oder einer Pfarrerin schon immer stellen? Ihre Themen haben Vorrang!

Und nun wünschen wir Ihnen eine beglückende Feier und Gottes Segen für Ihren gemeinsamen Weg!

## Weitere Informationen

Vielleicht war es nicht möglich, mit diesen Ausführungen auf Ihre speziellen Fragen einzugehen. Wenden Sie sich doch an Ihr Pfarramt oder an eine der folgenden Adressen:



**Reformierte Kirchen  
Bern–Jura–Solothurn**  
Bereich Theologie  
Postfach  
3000 Bern 23  
Tel. 031 370 28 00  
Fax 031 370 28 09  
theologie@refbejusoch.ch  
www.refbejusoch.ch



**Römisch-katholische  
Landeskirche Bern**  
Schmiedengasse 7  
2502 Biel  
Tel. 032 322 47 22  
Fax 032 322 53 42  
landeskirche@kathbern.ch  
www.kathbern.ch/landeskirche



**Christkatholische Kirche  
des Kantons Bern**  
Pfr. Rolf Reimann  
General-Dufourstrasse 105  
2503 Biel  
Tel. 032 341 21 16  
Fax 032 341 21 38  
landeskirche.be@christkath.ch  
www.christkath.ch

**Römisch-katholische Kirche  
Bistumsregion St. Verena**  
Tel. 032 322 59 17  
bischofsvikariat.stverena@bistum-basel.ch

### Impressum

Projektleitung: Kommunikationsdienst, Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn; Texte: Bereich Theologie, Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn, in Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Kirche.  
Bilder: Evangelischer Pressedienst Deutschland (epd), Archiv Kommunikationsdienst.  
Gestaltung und Druck: Druckerei Ruch AG, Ittigen  
Auflage: 5000 Ex., Februar 2005

Diese Broschüre besteht aus zusammenfassenden Erläuterungen zu den Ordnungen der Landeskirchen.